



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge**

28. Sitzung (öffentlich)

9. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.35 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 "Klagen gegen die AOK - Zur finanziellen und rechtlichen Situation von Seniorenwohngruppen in Nordrhein-Westfalen"	1
- Kurze Aussprache.	
2 JobRotation - Innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik weiter voranbringen	3
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/1116	

heiten der Vertriebenen und Flüchtlinge stimmt dem Änderungsantrag aller Fraktionen einstimmig zu.

Sodann stimmt der Ausschuss dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/1116 einstimmig zu - vgl. Anlage zu diesem Protokoll.

3 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender-Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

5

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge stimmt dem Antrag Drucksache 13/713 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

4 Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger - Landeshebammenengesetz (LHebG NRW)

9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1275

- Aussprache.

- 5** **Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG -** 12
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/608
- Kurze Aussprache.
- 6** **Stand des Notarztwesens und der prästationären Notfallrettung in**
Nordrhein-Westfalen 13
- Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit, Birgit Fischer, Aussprache.
- 7** **Verschiedenes** 18
- Siehe Diskussionsteil.

abzulehnen, ohne ihn ausreichend geprüft zu haben, wobei Herr Henke den Koalitionsfraktionen anschließend vorwerfe, sie würden den Änderungsantrag gar nicht lesen und ihn pauschal ablehnen.

Sie sage zu, die Änderungsvorschläge gründlich zu prüfen. Die Sprecher hätten einen ersten Eindruck einer einseitigen Ausrichtung der Änderungsanträge wiedergegeben. Die Hebammen sollten in ein Zwangskorsett gesteckt werden. Sie werde die Änderungsvorschläge genau prüfen und schlage vor, darüber in einer späteren Sitzung zu beraten.

5 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG -

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

Michael Scheffler (SPD) bittet darum, die Beratung über den Gesetzentwurf noch einmal zu verschieben. Seine Fraktion habe sich bisher auf die gemeinsamen Gespräche konzentriert und sei davon ausgegangen, dass es zu einer Kompromisslösung komme. Vor der Osterpause sollte der Gesetzentwurf aber plenar beraten werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) ist darüber enttäuscht, dass die CDU-Fraktion nach mehreren Obleutegesprächen immer noch kein Signal gegeben habe, ob eine Einigung möglich sei oder nicht. Da nicht klar sei, ob es zu einem gemeinsamen Antrag komme oder ob die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf verfassen müssten, sollte die CDU-Fraktion zumindest darlegen, ob sie an einem Kompromiss interessiert sei.

Rudolf Henke (CDU) berichtet davon, dass die CDU-Fraktion sich mit dieser Frage intensiv befasst habe. Bei mehreren Aspekten sei es nicht zu einem Konsens gekommen. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen hätten sich der Gewichtung in der Frage der Sicherheit beispielsweise nicht anschließen wollen. Mit Blick auf die Sicherheit, auf die Therapie, auf das geordnete Zusammenleben müsse eventuell in bestimmte Rechte der Patienten eingegriffen werden. Die Koalitionsfraktionen wollten die "zwingenden Gründe" formuliert sehen. Er sehe keine Möglichkeit, sich auf diese Haltung einzulassen. Die CDU-Fraktion halte an den Positionen fest, die er schon in dem Obleutegespräch als nicht veränderbar deklariert habe.

Zu bestimmten Änderungen sei in dem Obleutegespräch gesagt worden, im Wege eines Kompromisses könne das mitgetragen werden, eigentlich sei aber kein Handlungsbedarf gegeben. Wenn die Koalitionsfraktionen nun bestimmte Änderungen einbringen wollten, sei das eine neue Information.

Über das Obleutegespräch sei ein kurzer Vermerk vom Ausschussesekretariat verfasst worden. Wenn es auf dieser Ebene bleibe, werde die CDU-Fraktion den Antrag im Landtag wieder zur

Abstimmung bringen lassen. Die Intentionen des Antrages würden auch nicht mit dem berücksichtigt, was in dem Obleutegespräch als konsensfähig bezeichnet worden sei.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) teilt mit, auch die FDP-Fraktion habe sich am Vortage ausgiebig mit dem Maßregelvollzug beschäftigt. Generell könne sie mit dem Maßregelvollzugsgesetz in der jetzigen Form gut leben.

Nun müssten aber dringend Plätze geschaffen werden, um die bestehenden Kliniken zu entlasten. Die Diskussion um das Maßregelvollzugsgesetz könne man sich sparen und die Zeit nutzen, sich intensiv um die Entlastung der Kliniken zu bemühen.

Das Maßregelvollzugsgesetz in seiner jetzigen Form sei gut und müsse nicht geändert werden. Es entstehe auch nicht mehr Sicherheit, wenn das Gesetz geändert werde. Sicherheit entstehe dann, wenn man dafür Sorge, dass in den jetzt bestehenden Anstalten eine sichere Therapie durchgeführt werden könne. Diese sichere Therapie könne nur durchgeführt werden, wenn es mehr Personal und mehr Plätze gebe.

Vorsitzender Bodo Champignon schlägt vor, den Tagesordnungspunkt am 20. Februar erneut zu beraten. Bis dahin sollte der mitberatende Rechtsausschuss sein Votum mitteilen. Dann könne der Ausschuss darüber abstimmen.

6 Stand des Notarztwesens und der prästationären Notfallrettung in Nordrhein-Westfalen

Die **Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Birgit Fischer**, führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Henke, Sie haben in Ihrem Schreiben die Befürchtung geäußert, dass die Umstellung des Finanzierungssystems der Krankenhäuser auf DRG, das Fallpauschalensystem, Krankenhäuser zukünftig in die Lage versetzen wird, dass sie zukünftig nicht mehr bereit oder nicht mehr in der Lage sind, die erforderlichen Notärztinnen und Notärzte für den Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen. Ich möchte gerne einen Bericht zur derzeitigen Situation des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen geben. Dieser Bericht wird deutlich machen, dass die Befürchtung, die Herr Henke geäußert hat, nicht eintreffen wird. Es gibt keinen unmittelbaren Zusammenhang zum Fallpauschalensystem.

Wenn man sich den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen anschaut, stellt man fest, dass die Kreise und kreisfreien Städte der Aufgabenträger für rettungsdienstliche Tätigkeiten sind. Aufgabenträger heißt, dass die Kreise und Kommunen den Rettungsdienst a) organisieren und b) dass sie zuständig sind, die Versorgung der Bevölkerung

24.04.2001

Antrag

einstimmig angenommen in
AGS-Sitzung am 9. Januar
2002.

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(in der Fassung durch zuvor einstimmig angenommenen Änderungsantrag aller Fraktionen)

JobRotation - Innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik weiter voranbringen

I.

Der Landtag stellt fest:

1. Die aus Dänemark stammende Konzeption *JobRotation* stellt einen vielversprechenden Ansatz dar, der struktur-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziele mit Zielen der Qualifikation und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusammenführt. *JobRotation* ist ein in verschiedenen europäischen Ländern erfolgreich erprobter Ansatz, der zur Verbesserung der Beschäftigungs- und beruflichen Entwicklungschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur betriebsnahen Qualifizierung und passgenauen Vermittlung von Erwerbslosen führt.
2. Durch *JobRotation* wird die betriebliche Modernisierung und die hierdurch unterstützte Beschäftigungssicherung mit der Verbesserung der beruflichen Integrationschancen arbeitsloser Menschen sowie der Weiterqualifikation der Beschäftigten verbunden. Während sich Beschäftigte qualifizieren, um den sich ändernden Arbeitsplatzanforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können, werden sie während ihrer qualifizierungsbedingten Abwesenheit durch zuvor arbeitslose Arbeitskräfte vertreten, die sich dadurch "on the job" qualifizieren können.
3. Bei *JobRotation* soll eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen von Arbeitgebern, Beschäftigten und Erwerbslosen und den vermittelnden Institutionen hergestellt werden. Besondere Chancen liegen im Konzept der *JobRotation*, weil es für alle am Prozess Beteiligten Vorteile bietet.
 - Den Beschäftigten kommt *JobRotation* zugute, weil sie hierüber die Möglichkeit erhalten, auch an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und damit die beruflichen Einsatzmöglichkeiten sowohl im Betrieb als auch auf dem externen Arbeitsmarkt zu verbessern. Umfassende Weiterbildung und lebenslanges

Datum des Originals: 24.04.2001/Ausgegeben: 24.04.2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Lernen sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverzichtbar, um ihre Qualifikationen langfristig zu erhalten und zu erneuern. Hierzu kann auch das Instrument *JobRotation* einen wichtigen Beitrag leisten.

- Die zuvor Erwerbslosen erhalten durch *JobRotation* die Chance, ihre berufliche Qualifikation zu erweitern, praktische Berufserfahrung zu sammeln, ihre Vermittlungsfähigkeit zu steigern und sich einem Betrieb als qualifizierte Arbeitskraft präsentieren zu können. Dies ist vor allem für Langzeiterwerbslose ein wichtiger Aspekt, da sie von den Betrieben allein wegen ihrer Langzeitarbeitslosigkeit bei der Personalauswahl häufig nicht berücksichtigt werden.
- Die Betriebe profitieren von der erhöhten Qualifikation ihrer Beschäftigten, indem sie die verbesserte Qualifikationsstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung neuer Märkte nutzen können. Zusätzliche Qualifikationen sind insbesondere dann vonnöten, wenn es darum geht, Produkt- und Verfahrensinnovationen innerbetrieblich umzusetzen. **Dabei sollten vorrangig kleinere Unternehmen berücksichtigt werden.**

II.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit der Unterstützung des Modellprojektes "*JobRotation NRW*" die Leistungsfähigkeit dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments überprüft hat und es auf der Basis des erfolgreichen Modellversuchs in NRW zum arbeitsmarktpolitischen Regelinstrument weiterentwickelt.

1. Im Rahmen von *JobRotation NRW* übernimmt das Land u.a. rd. die Hälfte der Qualifizierungskosten, unterstützt damit einen reibungslosen Betriebsablauf während der Weiterbildung und finanziert professionelle Beratung bei der betrieblichen Weiterbildung. Das Arbeitsamt übernimmt die Finanzierung für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
2. Die mit dem Modellprojekt verknüpften quantitativen Erwartungen konnten im Zuge des Projektverlaufs deutlich übertroffen werden. Bis Ende Dezember 1999 sind Maßnahmen der *JobRotation* in 230 Unternehmen initiiert worden. Dabei wurden 883 Beschäftigte weitergebildet und 314 Erwerbslose als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter eingesetzt. Nahezu 70 Prozent aller Firmen, die sich an *JobRotation* beteiligt haben, waren kleine Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten oder Kleinstbetriebe mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
3. Mit Blick auf das arbeitsmarktpolitische Ziel der Wiedereingliederung zuvor Erwerbsloser muss der Modellversuch *JobRotation NRW* als besonders erfolgreich angesehen werden. 57 Prozent der am Projekt Beteiligten erwerbslosen Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden nach Ende der Maßnahme auf einen neuen festen Arbeitsplatz übernommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen beträgt 40 Prozent. Als wesentlicher Aspekt des Gesamterfolges des Modellversuchs ist festzuhalten, dass auch für diese Zielgruppe eine Vermittlungsquote von 40 Prozent realisiert werden konnte.

4. Festzuhalten ist aber auch, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit 18 Prozent sowie der der Stellvertreterinnen mit 28 Prozent deutlich unterrepräsentiert ist. Dies ist u.a. auf die Branchenstruktur der beteiligten Unternehmen zurückzuführen, in denen von Männern dominierte Berufe erheblich stärker vertreten sind. Für die Länge der Weiterbildungsphasen gilt, dass sie i.d.R. sechs Wochen nicht überschreiten und damit kürzer als im dänischen Modell sind.

III.

Der Landtag unterstützt die Bundestagsinitiative der Koalitionsfraktionen zu einer Änderung des Sozialgesetzbuches III (SGB III), in dem über die gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten hinaus *JobRotation* künftig als eigenständiges Regelinstrument verankert werden soll.

IV.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bei der Weiterentwicklung von *JobRotation* die Erfahrung anderer Länder, insbesondere die Dänemarks, mit einzubeziehen;
- dafür Sorge zu tragen, dass dieses Angebot möglichst in allen Arbeitsmarktregionen des Landes NRW genutzt werden kann; dabei sollten auch die örtlichen Jobbörsen einbezogen werden.
- bei der Weiterentwicklung des Förderinstruments *JobRotation* auch bislang nicht berücksichtigte Aspekte ausländischer Modelle aufzugreifen, wie in Dänemark u.a. die Einbeziehung der Erziehungszeiten in das Modell *JobRotation*. Zum einen soll hierdurch Erwerbslosen die Möglichkeit gegeben werden, über längere Phasen Erfahrungen als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu sammeln. Zum anderen soll geprüft werden, inwieweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann. Dabei trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass die Möglichkeiten der *JobRotation* besonders älteren Arbeitnehmern und wieder ins Berufsleben einsteigenden Frauen zugute kommen.
- *JobRotation* nicht nur am betrieblichen Bedarf auszurichten, sondern auch unter dem Aspekt "lebenslanges Lernen" der beruflichen Qualifizierung den erforderlichen Stellenwert einzuräumen;
- *JobRotation* stärker auch für Branchen zu erschließen, in denen überwiegend Frauen (z.B. Dienstleistungen) tätig sind. Ziel ist, den Anteil der weiblichen Beschäftigten und der Stellvertreterinnen bis zur Erreichung des Frauenanteils an den Beschäftigten und den Langzeitarbeitslosen zu erhöhen.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Horst Vöge
Michael Scheffler

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Barbara Steffens
Marianne Hürten

und Fraktion